

AG_BAUGESETZGEBUNG Lärmimmissionen einer Luft/Wasser-Wärmepumpe vom 15. Juli 2015

Ag Baugesetzgebung, 2015-07-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_baugesetzgebung_L_rmmmissionen_einer_Luft_Wasser-W_rmepumpe

FR: AG_BAUGESETZGEBUNG Lärmimmissionen einer Luft/Wasser-Wärmepumpe du 15 juillet 2015

IT: AG_BAUGESETZGEBUNG Lärmimmissionen einer Luft/Wasser-Wärmepumpe del 15 luglio 2015

Regeste

Die Planungswerte gelten unabhängig von Eigentumsverhältnissen und sind gegenüber lärmempfindlichen Räumen auch dann einzuhalten, wenn die Räume auf dem gleichen Grundstück liegen wie die lärmige Anlage (Erw. 2). Der Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens richtet sich nach dem im Baugesuch definierten Bauvorhaben. Für Alternativstandorte ist ein neues Baugesuch einzureichen (Erw. 3).

Volltext

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung 15.07.2015 Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung 15.07.2015 Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung 15.07.2015

Die Planungswerte gelten unabhängig von Eigentumsverhältnissen und sind gegenüber lärmempfindlichen Räumen auch dann einzuhalten, wenn die Räume auf dem gleichen Grundstück liegen wie die lärmige Anlage (Erw. 2). Der Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens richtet sich nach dem im Baugesuch definierten Bauvorhaben. Für Alternativstandorte ist ein neues Baugesuch einzureichen (Erw. 3).

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.